

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7447

handwerk Schleswig-Holstein e.V. · Gablenzstraße 9 · 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per Email: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

24. Februar 2017

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Antrag
Digitale Agenda für Schleswig-Holstein DS 18/4850, DS 18/4883,
Unterrichtung 18/258**

Gemeinsam für das Handwerk

Fachverbände

LI Augentoptikerhandwerk
LIV Bäcker-Handwerk
Baugewerbeverband
LI Boots- und Schiffbauer-Handwerk
LIV Dachdecker-Handwerk
LIV Elektro-Handwerke
Fleischerverband
LIV Friseur-Handwerk u. Kosmetiker
LI Gebäudereiniger Nord
Glaser-Innung
BI der Hörgeräteakustiker
Fachinnung f. Kälte- u. Klimatechnik
LI Karosserie- u. Fahrzeugbautechnik
LI Konditoren-Handwerk
Verband des Kfz-Gewerbes e.V.
LIV LandBau Technik Nord
LIV Maler- und Lackierer-Handwerk
Metallgewerbeverband Nord
Orthopädie-Schuhtechnik S-H e.V.
Orthopädie-Technik Nord
LI Parkett- u. Fußbodentechnik
Raumausstatter- u. Sattlerinnung SH
Fachverband Sanitär-Heizung-Klima
LI Steinmetz- u. Steinbildhauer-Handwerk
Fachverband Tischler Nord
Zahntechniker-Innung HH/S-H

Kreishandwerkerschaften

KH Flensburg-Stadt u. Land
KH Heide
KH Herzogtum Lauenburg
KH Kiel
KH Mittelholstein
KH Nordfriesland-Nord
KH Nordfriesland-Süd
KH Ostholstein/Plön
KH Rendsburg-Eckernförde
KH Schleswig
KH Stormarn
KH Westholstein

Partner

Sparkassen- und Giroverband für
Schleswig-Holstein
Volksbanken und Raiffeisenbanken in
Schleswig-Holstein
Signal Iduna Gruppe
IKK Nord

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20. Januar 2017 haben Sie uns über die o. g. Anträge
sowie über die Unterrichtung des Ministerpräsidenten informiert und uns
die Gelegenheit gegeben, eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben.
Im Rahmen unseres innerverbandlichen Anhörungsverfahrens haben wir
unsere Mitglieder um Stellungnahme.

Die Diskussion um eine Digitale Agenda für Schleswig-Holstein begrüßen
wir ausdrücklich. Die Digitalisierung erfasst zunehmend alle Bereiche
unserer Gesellschaft. Die Digitalisierung führt zu Veränderungen in der
Arbeitswelt und der Gesellschaft, die es von Seiten der Politik, den
Sozialpartnern, der Wissenschaft und der gesamten Gesellschaft zu
begleiten und zu gestalten gilt.

Für uns als Arbeitgeberverband steht dabei der Wandel von Wirtschaft und
Arbeitswelt im Mittelpunkt unserer internen Diskussionen. Wir möchten
uns daher auf diesen Aspekt der Digitalisierung beschränken.

Die fortschreitende Digitalisierung erfasst auch das Handwerk. Mit seinen
Innovationen, Dienstleistungen und Produkten ist das Handwerk Teil der
digitalen Entwicklung.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat sich daher im Sommer des vergangenen Jahres intensiv mit der Digitalisierung im Handwerk befasst und dabei festgestellt, dass das Handwerk bereits daran arbeitet, mit Hilfe der Digitalisierung neue Geschäftsfelder und Kundengruppen zu erschließen sowie Arbeitsprozesse zu optimieren. Für die Betriebe des Handwerks ist es zunächst von entscheidender Bedeutung, dass die Breitbandnetze auch außerhalb der Ballungszentren schnell ausgebaut werden. Ziel muss es dabei sei, flächendeckend auf den Glasfaserstandard zu setzen, damit Deutschland digital nicht abgehängt wird.

Damit Handwerksunternehmen die Digitalisierungspotentiale bestmöglich wahrnehmen können, benötigen Sie zudem optimale Rahmenbedingungen. Aus Sicht des Handwerks besteht aktuell, insbesondere bei den folgenden Punkten, Handlungsbedarf:

1. Der handwerkliche Mittelstand ist auf einen flächendeckenden Breitbandausbau und auf Netzneutralität angewiesen.
2. Die Handwerksunternehmen benötigen faire Wettbewerbsbedingungen bei Datennutzung und Datenschutz, wie auch in Hinblick auf die Plattform Ökonomie geltenden arbeits-, sozialversicherungs- und verbraucherschutzrechtlichen Regelungen. Einschlägige Angebote müssen den handwerksrechtlichen Vorgaben genügen.
3. Die für den Digitalisierungsprozess erforderlichen Kompetenzen müssen weiterhin zeitnah bei der Fortentwicklung der Ausbildungsordnung wie auch in Fortbildungsregelungen berücksichtigt werden. Auch die digitalisierungsspezifische Ausstattung der Bildungs- und Kompetenzzentren des Handwerks muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
4. Weiterer Handlungsbedarf besteht im Zusammenhang mit der Finanzierung betrieblicher Digitalisierungsstrategien im Hinblick auf die Digitalisierung staatlicher Verwaltung und bei der Fortentwicklung des europäischen digitalen Binnenmarktes.

In der Digitalen Agenda des Handwerks werden diese Punkte aufgefächert und konkretisiert. Zu Ihrer weiteren Information fügen wir Ihnen das Positionspapier des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks in der Anlage zu diesem Schreiben bei.

Die Digitale Agenda des Handwerks gibt einen guten Überblick über die Forderungen, Hinweise und Anregungen des Handwerks zu zahlreichen

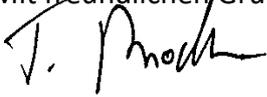
digitalisierungsrelevanten Handlungsbereichen, denen wir uns als schleswig-holsteinischer Verband uneingeschränkt anschließen.

Wir hoffen, mit diesem Papier einige Anregungen zur Digitalen Agenda für Schleswig-Holstein geben zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Brockmann', written over the printed name.

Tim Brockmann
Geschäftsführer

Positionspapier

Digitale Agenda des Handwerks

Beschluss des ZDH-Präsidiums

Berlin, den 10. Juni 2016

Digitale Agenda des Handwerks

Ausgangslage und Herausforderungen

Neues wagen, technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufgreifen und sie innovativ vorantreiben, dabei Bewährtes erhalten und für Qualität einstehen: Das ist das gelebte unternehmerische Selbstverständnis im Handwerk! Unter genau dieser Perspektive stellt sich das Handwerk auch den Herausforderungen und Chancen, die die zunehmende Digitalisierung von Wertschöpfungsprozessen, Marktstrukturen, Arbeitswelten und gesellschaftlicher Kommunikationskultur mit sich bringt.

Immer wichtiger wird die Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten in der zunehmend digitalisierten Wirtschaftswelt über das Internet. Nicht zuletzt über Soziale Medien und mittels mobiler Anwendungen wird die Kommunikation mit Lieferanten und Kunden intensiviert. Einschlägige Programme ermöglichen die Optimierung des Betriebsmanagements. Auf Digitalisierung beruhende Produktionsverfahren wie additive Fertigung (z.B. 3D-Drucker) oder "intelligente" Produktionsanlagen erhöhen die Flexibilität und Effektivität der Leistungserstellung. "Augmented Reality" ist auch im Handwerk ein Optimierungsinstrument. "Smart Data" werden für die Fortentwicklung von Geschäftsmodellen und Marktstrategien immer wichtiger. "Building Information Modelling" hält im Baubereich Einzug. Im Service- und Dienstleistungsbereich eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten, etwa im Kontext von "smart home" oder bei Fernwartungen. Präsenz vor Ort beim Kunden,

Beratungs- und Leistungsqualität bleiben für das Handwerk im digitalen Zeitalter von herausragender Bedeutung. Auch Handwerksunternehmen müssen sich zudem den wachsenden Anforderungen des eGovernment stellen.

Diese aus der Digitalisierung erwachsenden Herausforderungen und Chancen unterscheiden sich je nach Marktstruktur, Leistungsprofil und Wertschöpfungstechnologie teilweise erheblich. Zugleich sind die betriebsindividuellen Optimierungspotenziale der Digitalisierung von der Unternehmensgröße abhängig.

Damit Handwerksunternehmen die Digitalisierungspotenziale bestmöglich wahrnehmen, müssen auch die einschlägigen, politisch determinierten Rahmenbedingungen stimmig sein. In diesem Sinne besteht aus Sicht des deutschen Handwerks aktuell insbesondere folgender Handlungsbedarf:

- *Der Digitalisierungsprozess gerade auch im mittelständischen Handwerk greift weit über das hinaus, was seitens der Politik zumeist – verkürzend – als "Industrie 4.0" bezeichnet wird.*
- *Der handwerkliche Mittelstand ist auf einen flächendeckenden Breitbandausbau und auf Netzneutralität angewiesen.*
- *Die Handwerksunternehmen benötigen faire Wettbewerbsbedingungen bei Datennutzung und Datenschutz wie auch im Hinblick auf die für die Plattformökonomie geltenden arbeits-, sozialversicherungs- und Verbraucherschutzrechtlichen Rege-*

lungen. Einschlägige Angebote müssen den handwerksrechtlichen Vorgaben genügen.

- *Die für den Digitalisierungsprozess erforderlichen Kompetenzen müssen weiterhin zeitnah bei der Fortentwicklung der Ausbildungsordnungen wie auch der Fortbildungsregelungen berücksichtigt werden. Auch die digitalisierungsspezifische Ausstattung der Bildungs- und Kompetenzzentren des Handwerks muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.*
- *Weiterer Handlungsbedarf besteht im Zusammenhang mit der Finanzierung betrieblicher Digitalisierungsstrategien, im Hinblick auf die Digitalisierung staatlicher Verwaltung und bei der Fortentwicklung des europäischen digitalen Binnenmarktes.*

Diese Punkte werden nachfolgend aufgefächert und konkretisiert. Die Digitale Agenda des Handwerks gibt damit einen Überblick über die Forderungen, Hinweise und Anregungen des Handwerks zu zahlreichen digitalisierungsrelevanten Handlungsbereichen.

Ganzheitliches Digitalisierungsverständnis

Bisher dominiert in der Politik ein vornehmlich auf industriespezifische Belange hin ausgerichtetes Verständnis der Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung ("Industrie 4.0"). Dies verkennet, dass die Digitalisierung eine sämtliche Wirtschaftsbereiche und letztlich die gesamte Gesellschaft erfassender Prozess ist. Unabdingbar ist daher eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Themas, die sich in der

politischen Kommunikation niederschlagen muss ("Wirtschaft 4.0"; "Gesellschaft 4.0").

Gleiches gilt für die Umsetzung des digitalen EU-Binnenmarktes. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen müssen den Belangen des Mittelstands Rechnung tragen. Dies setzt u.a. einen fortlaufenden Transfer der praktischen Erfahrungen gerade auch kleiner und mittlerer Unternehmen im Umgang mit dem digitalen Wandel in die europäische Politik hinein voraus.

Ein ganzheitliches Verständnis der Digitalisierungsthematik ist beispielsweise bei der Ausgestaltung der Forschungsförderung in Deutschland nötig: Diese sollte im Zusammenhang mit der Digitalisierung nicht vornehmlich nach dem bisherigen "High-Tech-Ansatz" ausgerichtet werden, sondern in einen möglichst breiten, nicht zuletzt anwendungsbezogenen Forschungskontext eingebettet werden. Über themenoffene Forschungsprojekte muss der nicht-industrielle Mittelstand einbezogen werden. Steuerliche Forschungsförderung – auch – im Digitalisierungskontext käme demgegenüber einseitig großen Unternehmen zu Gute.

Auf europäischer Ebene darf gleichfalls nicht einseitig auf industrielle Forschungsförderung und die fokussierte Unterstützung von Start-Ups gesetzt werden. Vor dem Hintergrund der Vielzahl innovativer, kundenspezifischer und damit anwendungsbezogener Lösungen durch Handwerk und kleine wie mittlere Unternehmen, die durch die Anwendung digitaler Instrumente und Verfahren entstehen, ist auch in der europäischen Forschungsförderung gerade auf dieses Potenzial besonderes Augenmerk zu legen.

Bei der Fortentwicklung der digitalisierungsrelevanten Normung – einschließlich der Definition von Schnittstellen des Datentransfers – dürfen auf deutscher wie europäischer Ebene gleichfalls nicht einseitig großindustrielle Interessen dominieren, sondern muss der Mittelstand institutionell und inhaltlich eingebunden werden.

Flächendeckender Internetzugang und Netzneutralität

Die weiterhin vorhandenen weißen Flecken auf der Digitalisierungslandkarte Deutschlands müssen rasch geschlossen werden. Nur dann kann das Handwerk seine zentrale Versorgungsfunktion gerade in ländlichen Räumen weiterhin wahrnehmen und Entwicklungspotenziale der Digitalisierung aufgreifen.

Der hierfür notwendige weitere Breitbandausbau muss wettbewerblich gestaltet werden und zugleich – über die aktuellen Zielmarken der Bundesregierung für 2018 hinaus – den immer weiter wachsenden Datentransferbedarf perspektivisch abdecken. Die seitens der Politik derzeit dominierende Schwerpunktsetzung auf die Ertüchtigung des Kupferkabelnetzes ("Vectoring") entspricht diesen Anforderungen nicht. Dauerhaft kann nur ein modernes Glasfasernetz ausreichende Kapazitäten bieten.

Bei Investitionsmaßnahmen in die öffentliche Infrastruktur ist der Breitbandausbau von Anfang an mitzubersichtigen. Initiativen zum Breitbandausbau z.B. von Kommunen oder Landkreisen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft sollten unterstützt werden.

Die flächendeckende Verfügbarkeit schneller Breitbandanschlüsse ist unbedingte Voraussetzung für den geplanten Übergang zu vollelektronischen Ausschreibungen. Gleiches gilt für die für die Zukunft diskutierte verpflichtende Einführung des Building Information Modeling im Rahmen öffentlicher Bauvergaben.

Im Internet darf es keine "Überholspuren nach Zahlungsbereitschaft" geben. Nur für spezifische Anwendungen, bei denen eine Priorisierung der Datenübermittlung objektiv begründbar ist (Beispiele: autonome Systeme in Produktion und Verkehr, "eHealth"), darf vom Grundsatz der Netzneutralität abgewichen werden.

Gleichberechtigte Infrastruktur- und Datennutzungsmöglichkeiten

Der Zugang zu digitalen Infrastrukturen und die Verfügbarkeit von Daten werden im Handwerk für die Fortentwicklung und Neugestaltung der Geschäftsmodelle immer entscheidender. Gewährleistet werden muss daher, dass Unternehmen unabhängig von ihrer Größe (diskriminierungsfrei) Zugang zu für sie marktrelevanten Daten haben. Aktuell ist diese Thematik besonders wichtig für das Kfz-Handwerk (Verkehrs-Telematik), die Gesundheitshandwerke ("eHealth/Telematik-Infrastruktur") und der anlagentechnischen Gewerke (Elektrohandwerke, Sanitär, Heizung, Klima sowie Kälteanlagenbauerhandwerk; "smart home").

Marktmächtigen Internet-Intermediären darf nicht die Entscheidungsgewalt über den Marktzugang anderer Betriebe obliegen. Das Kartell- und Wettbewerbsrecht muss die Chancen-

gleichheit für Betriebe aller Größenordnungen und Marktstärken gewährleisten. Hierfür sind im Zusammenhang mit digitalen Märkten gegebenenfalls gesetzliche Anpassungen erforderlich. Effektiver Datenschutz ist die Voraussetzung zur Wahrung des Persönlichkeitsrechts im digitalen Raum. Bei der Konkretisierung der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung muss jedoch im Rahmen der verbleibenden nationalstaatlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Leistungsfähigkeit mittelständischer Unternehmen hinreichend Rechnung getragen werden. Zudem muss der von der Bundesregierung verfolgte risikobasierte Ansatz des Datenschutzes – soweit möglich – fortgesetzt werden. Anstatt einer für alle gleichermaßen geltenden Regelung sind an risikoreiche Datennutzungen strengere und an risikoarme Datenverarbeitungsprozesse flexiblere Anforderungen zu stellen.

Der Grundsatz einer von der Unternehmensgröße unabhängigen, gleichberechtigten Datennutzung muss ebenfalls bei der Entwicklung des noch ausstehenden Rechtsrahmens zur Nutzung technischer Daten ohne personalisierbare Zuordnung gelten.

Für die unternehmenseigene IKT-Infrastruktur bietet Cloud Computing die Chance einer Flexibilisierung und entsprechender Kosteneinsparungen. Sicherzustellen ist jedoch, dass Datenschutz und Datensicherheit bei der Ausgestaltung einer Europäischen Cloud, aber auch im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der "Privacy-Shield-Vereinbarung" mit den USA oberste Priorität haben. Gleichfalls muss Interoperabilität – und damit Migrationsmöglichkeit – zwischen Cloud-Diensten gewährleistet sein.

Passfähige Unterstützungsangebote bereitstellen

Handwerksunternehmen sind zumeist klein: Über 80 Prozent aller Handwerksunternehmen haben weniger als 10 Beschäftigte. Angesichts sehr begrenzter Managementkapazitäten benötigen sie für die Identifizierung passfähiger Digitalisierungsstrategien und deren betriebspraktische Umsetzung gezielte Unterstützung.

Die Handwerksorganisation hat mit maßgeblicher Förderung durch das BMWi ein Kompetenzzentrum Digitales Handwerk eingerichtet, das den Handwerksunternehmen im Rahmen einer bundesweiten Netzwerkstruktur seit März 2016 flächendeckende, praxisorientierte Unterstützung zu folgenden Themenbereichen anbietet: Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie im eigenen Unternehmen, Optimierung und Digitalisierung innerbetrieblicher Prozessabläufe, Nutzung der Digitalisierungstechnologie im Produktionsprozess sowie Fortentwicklung der Geschäftsmodelle. Die innerhalb der Handwerksorganisation bereits vorhandenen Digitalisierungskompetenzen werden in diesem Netzwerk synergetisch gebündelt und fortentwickelt.

Mittels einer ausdifferenzierten Kommunikationsstrategie werden die Handwerksunternehmen flächendeckend über die Unterstützungsmöglichkeiten dieses Kompetenznetzwerks informiert und werden weitere Fachverbände des Handwerks und Handwerkskammern für die aktive Mitwirkung eingeworben.

Die über dieses Netzwerk wie innerhalb der gesamten Handwerksorganisation verfügbaren Erfahrungen und Kompetenzen zum Digitalisie-

rungsprozess bilden zugleich einen wichtigen Referenzrahmen für die mittelstandsbezogene Politikberatung auf deutscher wie europäischer Ebene.

Zugleich eröffnen sich der Handwerksorganisation im Zuge der Digitalisierung interessante Möglichkeiten für neue Angebote an ihre Mitglieder, beispielsweise durch die Verknüpfung von Unternehmensdaten mit Geodaten zur besseren Unterstützung bei Planungsvorhaben und zur Standortsicherung.

Unterbietungswettbewerb verhindern!

Mit der Digitalisierung wächst die Soloselbständigkeit absehbar weiter deutlich an: seien es "Crowd-Worker" in digitalen Wertschöpfungsnetzwerken oder Personen, deren individuelle Leistung über Internet-Plattformen vermittelt werden (von der Personenbeförderung bis hin zu Reinigungsleistungen in Privathaushalten).

Für diese Leistungsanbieter gelten weder arbeitsrechtliche Schutzrechte noch eine Pflicht zur Altersvorsorge, noch branchenspezifische tarifvertragliche oder gesetzliche Mindestlohnregelungen. Auch werden über das Internet bereits handwerksspezifische Leistungen ohne Berücksichtigung der einschlägigen, gerade auch dem Verbraucherschutz dienenden Vorgaben angeboten. Konsequenz ist ein zunehmender Unterbietungswettbewerb entsprechender selbständiger Anbieter mit Unternehmen und deren Beschäftigten.

Ein Beitrag zur Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen ist die Einführung einer

allgemeinen Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen, die dabei allerdings Wahlmöglichkeiten (private oder gesetzliche Rentenversicherung) beinhalten muss. Dies wäre zudem eine sachgerechte Vorkehrung gegen drohende Altersarmut Selbständiger, die andernfalls über die Grundsicherung von der Gemeinschaft der Steuerzahler aufgefangen werden müsste.

Mit voranschreitender Digitalisierung der Wertschöpfungs- und Marktprozesse und der damit einhergehenden Hybridisierung analoger und digitaler Geschäftsmodelle verschwimmen die Grenzen zwischen (Solo-)Selbständigen, Arbeitnehmern und Arbeitnehmerüberlassung immer mehr. Diese Grenzziehungen müssen neu austariert werden, um einen fairen Wettbewerb der unterschiedlichen Erwerbsformen zu gewährleisten.

Grundsätzlich müssen für über Vermittlungsplattformen und sonstige Online-Kanäle angebotene handwerksspezifische Leistungen die gleichen handwerks- und sonstigen Verbraucherschutzrechtlichen Standards gelten wie für das stationäre Handwerk vor Ort.

Digitalisierung als bildungspolitische Herausforderung

Der Umgang mit den geradezu exponentiell ansteigenden Möglichkeiten der Informationstechnologien erfordert erweiterte Kompetenzprofile in den bestehenden Aus- und Fortbildungsberufen, deren Vermittlung in der schulischen und beruflichen Ausbildung einen hohen Stellenwert erhalten muss: Neben der praktischen Nutzung der neuen Technologien und Verfahren geht es dabei zunehmend auch um

Analyse-, Interpretations- und Problemlösungskompetenzen.

Notwendig hierzu ist die dauerhafte Implementierung eines Qualifikationsmonitoring zur zeitnahen Identifikation der sich im Rahmen der Digitalisierung wandelnden Anforderungen an Qualifikationen (z.B. Ausbildungsberufe). Vor diesem Hintergrund ist die Digitalisierung zum einen als Lerngegenstand und zum anderen als Lernmedium in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu implementieren. Auch muss die digitale Lerninfrastruktur in den Schulen und Bildungszentren auf der Höhe der Zeit sein. Besonders Gewicht ist zudem auf die Sicherstellung und Fortentwicklung einschlägiger inhaltlicher und didaktischer Kenntnisse der Lehrkräfte zu legen.

In der beruflichen Ausbildung müssen und werden die hierfür verantwortlichen Sozialpartner in bewährter Form die Ausbildungsordnungen kontinuierlich und zeitnah – auch – an neue digitalisierungsspezifische Anforderungen anpassen. Im Ausbildungsprozess sollte der Anteil digital unterstützten Lehrens und Lernens dort erhöht werden, wo sich Lernziele hierdurch effizienter und individualisierter realisieren lassen.

Wichtig sind die Ausstattung der handwerklichen Bildungs- und Kompetenzzentren sowie der Berufsschulen mit moderner digitaler Ausbildungs-Infrastruktur und einschlägige Kompetenzen des Ausbildungspersonals in Unternehmen, Berufsschulen und Bildungs- sowie Kompetenzzentren. Diese Zentren sollten zugleich zu Innovationszentren digitaler Berufsbildung fortentwickelt werden.

Die Vermittlung entsprechender Kompetenzen in der Berufsausbildung erhöht zudem den Abstimmungsbedarf der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb, Berufsschule, überbetriebliche Bildungsstätten), bedingt durch den beschleunigten technologischen Fortschritt. Die durch fortschreitende Digitalisierung neu entstehenden Möglichkeiten zu engeren Lernortkooperationen sollten fortlaufend geprüft und genutzt werden.

Der rasante Digitalisierungsprozess muss auch bei der Fortentwicklung der beruflichen Fort- und Weiterbildung berücksichtigt werden. Gerade hierbei eröffnen innovative digitale Bildungsformate flexible neue Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die zielgruppenadäquate Gestaltung von Blended Learning-Angeboten – also der sinnvollen Kombination von Präsenzlernen und E-Learning.

Der innerhalb der EU von Land zu Land erkennbar teilweise höchst unterschiedliche bildungspolitische Flankierungsbedarf des Digitalisierungsprozesses gibt keinen Legitimierungsgrund für die Begründung bildungspolitischer Kompetenzen der EU bzw. der EU-Kommission. Dieser Politikbereich muss auch weiterhin unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes in jeweils nationalstaatlicher Kompetenz verbleiben.

Erhalt der Arbeitszeitflexibilität in mittelständischen Strukturen

Die Digitalisierung eröffnet Arbeitgebern und Arbeitnehmern grundsätzlich zunehmende Flexibilitätsspielräume im Hinblick auf den Ort und auf die Zeit der jeweiligen Leistungserbringung.

In der handwerklichen Praxis wird gleichwohl trotz Digitalisierung die Präsenz der Beschäftigten beim Kunden bzw. am Ort der Werkserstellung weiterhin elementarer Bestandteil der Leistungserbringung sein. Auch mobiles Arbeiten wird im Handwerk nur in vergleichsweise engen Grenzen realisierbar sein. Die räumliche und zeitliche "Entgrenzung der Arbeit", wie sie derzeit mancherseits als drohende Gefahr der Digitalisierung in Aussicht gestellt wird, wird für das Handwerk mithin weniger zum Tragen kommen.

Aktuell diskutierte Regelungsinstrumente wie die vom BMAS vorgeschlagene "Familienarbeitszeit" sind vornehmlich darauf ausgerichtet, Gewinne an Arbeitszeitflexibilität als Ansatzpunkt für die Stärkung der Zeitsouveränität der Beschäftigten zu nutzen. Solchermaßen einseitig auf die Beschäftigteninteressen ausgerichtete Regulierungsinstrumente würden kleinbetrieblich strukturierte und personalintensive Wirtschaftsbereiche wie das Handwerk unverhältnismäßig belasten.

Die passgenaue Ausgestaltung der Abgrenzung zwischen privatem und beruflichem Bereich und familienfreundlicher Arbeitszeitregeln insgesamt sollte dem Betriebskontext überlassen bleiben. Gesetzliche Normen sind hierfür nicht erforderlich. Bereits das geltende Arbeitsrecht beinhaltet hinreichende Instrumentarien des bilateralen Interessenausgleichs zwischen Unternehmen und Beschäftigten.

Die durch die Digitalisierung der Wirtschafts- und Arbeitswelt gewonnenen Flexibilisierungsoptionen dürfen nicht wieder durch neue Regulierungsansätze eingeschränkt werden. Vielmehr sollten die geltenden, aus der "vordigitalen Zeit" stammenden Arbeitszeitregelungen

an die Erfordernisse der digitalen Arbeitswelt angepasst werden.

Passfähigen Finanzierungsrahmen gewährleisten

Die "übliche" Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung – einschließlich deren Unterstützung z.B. durch die einschlägigen KfW-Programme – bleibt absehbar auch im Kontext der betrieblichen Digitalisierung passfähig.

Gleichwohl sollten Möglichkeiten zur Stärkung der Finanzierungskraft mittelständischer Unternehmen – auch – für Digitalisierungsinvestitionen genutzt werden, beispielsweise mittels einer dem Stand der Technik entsprechenden Verkürzung der Abschreibungszeiträume.

Zudem wird sich das Investitionsgeschehen im Zuge der weiteren Digitalisierung zunehmend in den Bereich der "soft investments" verlagern: Neben der materiellen Geschäfts- und Werkstattausrüstung werden die darin implementierten bzw. daran anknüpfenden digitalisierungsgestützten Verfahrensregeln, Software-Lösungen usw. zunehmend bedeutsam. Für deren Finanzierung – im handwerklichen Mittelstand i.d.R. über Bankkredite – werden Fragen nicht zuletzt der Bewertung und der Besicherung zu klären sein. Gleiches gilt im Hinblick auf die bankseitige Bewertung der Tragfähigkeit innovativer digitaler Geschäftsmodelle. Die Diskussion zu diesen Punkten hat gerade erst begonnen.

Zudem muss geprüft werden, wie die im Technologiesektor seit Jahren bestehenden zahlreichen Investitions-Fördervarianten stärker auf

die digitale Transformation im Mittelstand hin fokussiert werden können.

E-Government voranbringen

Die bisherigen Fortschritte auf dem Weg zur Digitalisierung des Verwaltungshandelns hinken in Deutschland den Möglichkeiten weiterhin hinterher. Besonders deutlich wird dies bei der Betrachtung der Möglichkeiten der wechselseitigen und durchgängigen Kommunizierbarkeit mit Bürgern und Unternehmen.

Zwar mehren sich einschlägige Ankündigungen und Einzelschritte. Sie sind indes noch nicht hinreichend, um kurzfristig ein umfassendes E-Government in Deutschland zu realisieren. Ein umfassendes E-Government kann nur dann erfolgreich werden, wenn einheitliche Standards und Regeln im gesamten föderalen System der Bundesrepublik gelten. Bisher in Teilbereichen praktizierte digitale Insellösungen können kein Gesamtkonzept ersetzen.

Bei den Anforderungen des E-Government müssen die begrenzten Ressourcen kleiner Unternehmen berücksichtigt werden. Die Digitalisierung des Verwaltungshandelns darf nicht dazu führen, dass die Unternehmen mit neuen bürokratischen Pflichten belastet werden.

Bei der Umstellung auf digitale Gerichtsverfahren ist sicherzustellen, dass die Vorteile digitalisierter Prozesse für Unternehmen auch in Verfahren ohne obligatorische Einschaltung eines Rechtsanwalts sichtbar werden.

Auf europäischer Ebene gilt gleichfalls: Das geplante Gesamtkonzept eines europäischen E-Government-Aktionsplans kann nur zielfüh-

rend sein, wenn die einzelnen Systeme hinreichend interoperabel zueinander sind. Nur auf diese Weise kann grenzüberschreitende Kommunikation im europäischen Binnenmarkt Bürokratie einsparen und Handwerksunternehmen Erleichterungen bringen. Besondere Beachtung erfordert aber auch hier der Datenschutz.

Notwendig sind zudem im Hinblick auf 28 verschiedene nationalstaatliche Umsatzsteuerregelungen Vereinfachungsregelungen für den grenzüberschreitenden Online-Handel innerhalb der EU.

./.